



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0630</b>
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Entwicklung Stuttgarter Straße</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>09.04.2019</b>	<b>12</b>	<b>x</b>	

**1. Wie ist der Stand des Bebauungsplanes entlang der Stuttgarter Straße?  
a) Gilt dieser bereits für alle Parzellen der Gartenanlage „Stuttgarter Straße“?**

Der Bebauungsplan befindet sich verfahrensmäßig vor dem Auslegungsbeschluss. Zuvor bedarf es jedoch noch der Klärung einiger Details (CEF-Ausgleichsfläche). Der Bebauungsplan gilt dann für alle Parzellen der bisherigen Kleingartenanlage „Stuttgarter Straße“.

**2. Wie ist der Stand der Wertermittlung der Gärten der Gartenanlage „Stuttgarter Straße“?  
a) Wurden bereits alle Gärten geschätzt und die Pächter entschädigt?**

Die Wertermittlungen der ca. 160 einzelnen Gärten für den zweiten Bauabschnitt erfolgten Ende 2018. Die Entschädigungen wurden nach offizieller Rücknahme der Gärten durch die Bahn Landwirtschaft und die Stadt Karlsruhe im Januar 2019 angewiesen.

**3. Wann müssen die letzten Gärtner ihre Gärten räumen?  
a) Wie verhält es sich, wenn eine Wertermittlung noch nicht erfolgt ist?**

Die Räumung der Gärten durch die Pächterinnen und Pächter hat entsprechend der Kündigung zum Ende der Pachtzeit zu erfolgen. Für die Kündigung der Gärten im dritten Bauabschnitt steht noch kein Termin fest. Nach Konkretisierung der Planungen zum Boden- und Kampfmittelmanagement wird unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes ein Kündigungstermin festgelegt. Die Wertermittlungen erfolgen in jedem Fall vor den Kündigungen, um eine Auszahlung möglichst zeitnah zum Pachtende zu ermöglichen.

**4. Liegen Anwohnerbeschwerden gegen den Bebauungsplan „Stuttgarter Straße“ vor?  
a) Wenn ja, worin liegen die Gründe?**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden verschiedene Beteiligungsformate angewendet (Workshops für die betroffenen Kleingärtner, Öffentlichkeitsbeteiligung als Bürgerversammlung, Beteiligung über Internet). Im Zuge dessen wurden die unterschiedlichsten Argumente vorgebracht, dazu gehören: Lärmentwicklung, Parkraumknappheit, Verlust von Grün, Verlust des Kleingartens, Einführung der Kleingartenord-

nung und vieles mehr, aber auch viele positive Rückmeldungen und Anregungen zur Ausgestaltung der geplanten Anlagen.

**5. Wie weit ist die Planung der Straßenbahntrasse in der Stuttgarter Straße?  
a) Ist mit einer Realisierung in den kommenden fünf Jahren zu rechnen?**

Im Rahmen des Bebauungsplans wird in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben Karlsruhe für eine zukünftige Straßenbahnlinie eine Freihaltetrasse vorgehalten. Diese stellt jedoch selbst keine Rechtsgrundlage für die Straßenbahnlinie dar. Hierzu ist ein gesondertes Planfeststellungsverfahren notwendig. Eine Realisierung innerhalb der nächsten fünf Jahre ist aus diesem Grund nicht anzunehmen.